

**Beispiele hierfür sind die Auflage an einen Betrieb oder eine Genossenschaft, die Verschmutzung einer öffentlichen Straße zu beseitigen, die Forderung der VP an einen Bürger zur Hilfeleistung nach einem Verkehrsunfall, die Beschlagnahme von Lebensmitteln durch die Hygieneinspektion bei Verdacht der Gesundheitsschädigung.**

*Zweitens:* Eine andere Art der Realisierung von Rechtsvorschriften besteht darin, daß ihre Normen, die ein bestimmtes Verhalten gebieten oder verbieten, unmittelbar befolgt und eingehalten werden, ohne daß staatliche Einzelentscheidungen vorausgehen und konkrete Verwaltungsrechtsverhältnisse zwischen den Beteiligten entstehen. Dabei handelt es sich um Rechtsvorschriften verwaltungsrechtlicher Natur, die erlassen werden, um das Handeln der Adressaten mit bestimmten gesellschaftlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

**Hierzu zählen Rechtsvorschriften, die bestimmte Gebote oder Verbote zum Inhalt haben, wie die StVO, die Rechtsvorschriften zum Schutze der Natur, aber auch Stadtordnungen bzw. Ortssatzungen.**

In diesen Fällen bedeutet das freiwillige Einhalten der betreffenden Rechtsvorschrift bereits ihre Verwirklichung, ohne daß es dazu gesonderter Verwaltungsrechtsverhältnisse bedarf. Solche entstehen hier erst dann, wenn die Rechtsvorschrift verletzt und der Rechtsverletzer zur Verantwortung gezogen wird.

Bei beiden Arten erfolgt die Verwirklichung der Rechtsvorschriften nicht spontan oder im Selbstlauf. Sie setzt eine aktive und organisierende Arbeit der Organe des Staatsapparates voraus. Es geht darum, ständig den gesamten Prozeß der Rechtsverwirklichung zu gewährleisten und zu beobachten, die Werktätigen zur bewußten Einhaltung der Rechtsvorschriften zu erziehen und auf alle Rechtsverletzungen schnell und richtig, d. h. entsprechend den rechtlichen Erfordernissen, zu reagieren.

In diesem Zusammenhang ist die Pflicht der zuständigen Organe des Staatsapparates zu betonen, für die Veröffentlichung und Erläuterung der Rechtsvorschriften zu sorgen, um allen Adressaten die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Einhaltung zu geben. Wichtige Gesetze und andere Rechtsvorschriften werden über die Veröffentlichung im Gesetzblatt hinaus durch Presse, Funk und Fernsehen popularisiert. Zum Teil finden auch Schulungen der Bürger zur richtigen Anwendung von Rechtsvorschriften statt, wie zur StVO.

Was die *Beschlüsse* anbelangt, die in der Regel einen aufgabenbezogenen Inhalt haben und als Entscheidungen kollektiv leitender Organe ergehen, so stellt die Organisation ihrer Durchführung gleichfalls hohe Anforderungen an die Organe des Staatsapparates. Vor allem die Räte und ihre Fachorgane tragen eine große Verantwortung dafür, daß die Beschlüsse durch alle Verantwortlichen exakt realisiert werden.

Angesichts der Kompliziertheit der Aufgaben, die bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu bewältigen sind, hängt die Effektivität der staatlichen Leitung in hohem Maße davon ab, daß die gefaßten Beschlüsse inhaltlich richtig, in vollem Umfang und innerhalb bestimmter Fristen realisiert werden.

Die Leitungserfahrungen zeigen, daß gerade der zielgerichteten Organisation der Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse nicht immer die genügende Auf-